

Öffentliche Toiletten ohne Diskriminierung



Einrichtung von
WCs für alle Geschlechter



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI

WCs FÜR ALLE GESCHLECHTER BAUEN DISKRIMINIERUNG AB

Die meisten öffentlichen Toiletten sind entweder für Frauen oder für Männer ausgeschildert. Für Menschen, zu deren Erscheinungsbild die gängigen Geschlechterbilder nicht passen, kann es dadurch zu diskriminierenden und ausgrenzenden Erlebnissen kommen. Trans- und intergeschlechtliche Menschen erfahren nicht selten Beleidigungen, Raumverweise und sogar Gewaltandrohungen.

Die Einrichtung von WCs, die unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit genutzt werden können – auch „Unisex-Toiletten“ genannt – baut Diskriminierungspotentiale ab und soll einen sicheren Raum für alle schaffen. Sie stärkt die Selbstbestimmung in Bezug auf die Geschlechtsidentität und den Geschlechtsausdruck und regt dazu an, gängige Geschlechterbilder und -trennungen zu hinterfragen.

WCs FÜR ALLE GESCHLECHTER PRAKTISCH EINRICHTEN

WCs für alle Geschlechter können in Arbeits- und Bildungstätten, Dienstleistungsbetrieben wie Gaststätten, Kaufhäusern oder Arztpraxen sowie in öffentlichen Gebäuden, auf Straßen und Plätzen eingerichtet werden.

**Unterstützen Sie die Einrichtung
von diskriminierungsfreien Toiletten!**

Sind Einzelpersonenanlagen (EPA) vorhanden?

Die einfachste Maßnahme ist die Umbenennung vorhandener Toilettenanlagen, die mit je einem WC-Becken und ggf. einem zusätzlichen Urinal ausgestattet sind.

- * Prüfen Sie, ob Ein-Personen-Toiletten-Anlagen vorhanden sind.
- * Wenn ja: Führen Sie eine Entscheidung der für die Gebäudenutzung verantwortlichen Leitung über die Umbenennung als *WC für alle Geschlechter* herbei.
- * Beteiligen Sie bei Arbeitsstätten die Beschäftigtenvertretungen.
- * Führen Sie – falls notwendig – technische Änderungen durch. Sorgen Sie z.B. für die Verschließbarkeit der Außen- oder Zwischentüren. Stellen Sie zusätzliche Sanitärbehälter zur Verfügung.
- * Bringen Sie eine neue Ausschilderung an.
- * Erläutern Sie die Umbenennung durch einen Aushang für die Nutzenden.
- * Bringen Sie im Gebäude Hinweisschilder an oder ergänzen Sie ein vorhandenes Leitsystem.

Sind Mehrpersonenanlagen (MPA) vorhanden?

- * Prüfen Sie, ob die Anzahl der Toiletten nach den Vorschriften der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) für die Anzahl der Beschäftigten ausreichend ist.
- * Sind mehr als die erforderliche Anzahl vorhanden, ist ggf. eine Einzelnutzung und Umwidmung von Mehr-Personen-Toiletten-Anlagen möglich.
- * Erstellen Sie einen Umbau- und Kostenplan.
- * Nehmen Sie Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Einzel-Anlagen in die (Bau-)Maßnahmen- und Finanzplanung auf.
- * Planen Sie bei Sanierungs-, Umbau- und Neubauten *WCs für alle Geschlechter* ein.

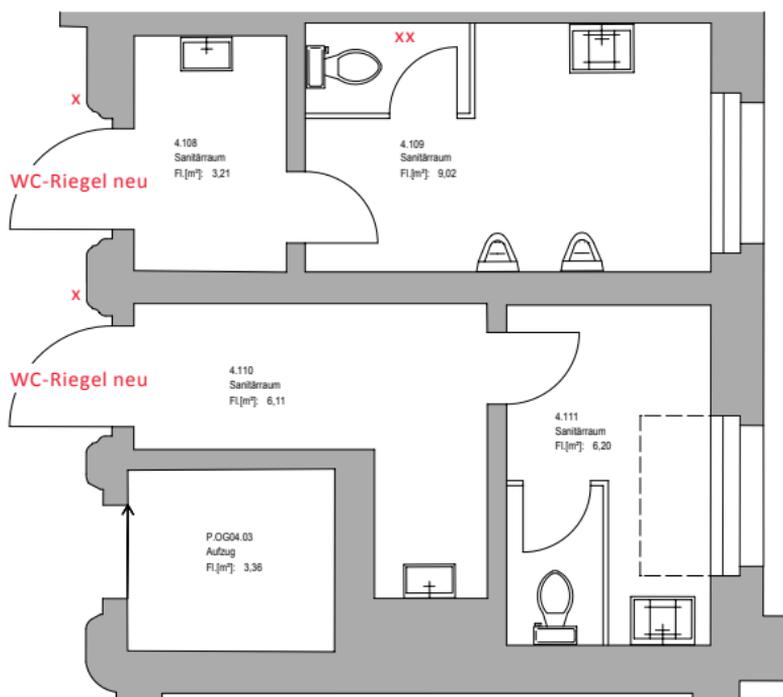
Was kostet das?

Die Umwidmung vorhandener Einzeltoiletten, die bisher für Frauen oder Männer ausgeschildert waren, ist mit sehr geringen Kosten verbunden. Im Modellprojekt der Berliner Senatsverwaltung waren es ca. 175 € pro Einzel-Anlage. Bei Neubaumaßnahmen können durch rechtzeitige Planung die Kosten neutral gehalten werden. Bei Umbauten im Bestand wird eine Einzelkalkulation notwendig sein.

Wie werden die WCs für alle Geschlechter beschriftet?

Die WCs sollen zum Abbau von Diskriminierungspotentialen gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Menschen beitragen. Deshalb wird empfohlen, zweigeschlechter-schematisierte Darstellungen nicht zu bekräftigen.

Es wird mit verschiedenen Piktogrammen experimentiert, z.B. der Abbildung von WC-Becken und Urinalen oder mit Variationen herkömmlicher Personendarstellungen. Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung empfiehlt die Beschriftung „WC für alle Geschlechter“, ggf. mit Übersetzung „All gender toilet“ oder einfach „WC“.



x Änderung der Raumbeschilderung xx Nachrüstung Sanitärbehälter
WC-Riegel neu

Grundriss WC Einzelpersonenanlagen für Umwidmung.

WO GIBT ES SCHON WCs FÜR ALLE GESCHLECHTER?

In skandinavischen Ländern sind sie weit verbreitet, auch in Australien, Neuseeland und einigen US-Staaten. WCs in Flugzeugen und Bahnen sowie Toiletten für Menschen mit Behinderungen sind geschlechtsneutral als „WC“ ausgemalnt. In Berlin haben zwei Bezirke, eine Senatsverwaltung und auch ein bekanntes Unternehmen der IT-Branche *WCs für alle Geschlechter* eingerichtet. In vielen Clubs und sozialen Einrichtungen werden WCs nicht mehr geschlechter-binär genutzt.

TRANS- UND INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN

Es gibt mehr als zwei Geschlechter: intergeschlechtliche Menschen werden mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen lassen. Für transgeschlechtliche Menschen stimmt das Empfinden der eigenen Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht überein, dem sie bei der Geburt auf Grund ihrer biologischen Merkmale zugeordnet wurden.

Sie haben ein Recht auf Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität und ein diskriminierungsfreies Leben.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Laut Grundgesetz, Artikel 3 (3) darf niemand wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene besagt, dass dies auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen gilt. Die Einrichtung von *WCs für alle Geschlechter* kann als positive Maßnahme nach § 5 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum Abbau von Benachteiligungen wegen des Geschlechts angewandt werden.

In der bundesweit geltenden **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV) § 6 (2) ist geregelt: „Der Arbeitgeber hat Toilettenräume bereitzustellen ... Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume [sind] für Männer und Frauen getrennt einzurichten ... *oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen.*“

Die **Technischen Regeln für Arbeitsstätten** (ASR 4.1) bestimmen die Mindestanzahl von Toiletten abhängig von der Zahl der Beschäftigten, z.B. 1 Toilette bei 5 Beschäftigten oder 7 Toiletten bei 100 Beschäftigten bei niedriger Gleichzeitigkeit der Nutzung. Weiterhin werden zusätzlich Urinale empfohlen.

Für Gaststätten, Hotels, Museen, Behörden mit Publikumsverkehr und weitere öffentliche Räume gelten andere Vorschriften, z.B. die **Gaststättenbauverordnung** (GastBauVO). In § 26 (5) heißt es: „Toilettenanlagen für Frauen und Männer müssen durch durchgehende Wände voneinander getrennt sein.“ Hier gilt es, die Möglichkeiten zur Einrichtung von *WCs für alle Geschlechter* in der Praxis auszuloten.

Barrierefreiheit ist in Deutschland in Landesbauordnungen und Normen (z.B. DIN 18040) technisch-funktional definiert.

WAS TUT DER BERLINER SENAT?

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 19.02.2015 einstimmig den Beschluss „Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten“ gefasst. In einem Senatsgebäude wurden am 24.11.2015 als Pilotprojekt vier *WCs für alle Geschlechter* eingerichtet. Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass in zahlreichen öffentlichen Gebäuden vorhandene geschlechtergetrennte Toiletten durch einen Wechsel der Beschriftung mit geringen Kosten in Unisextoiletten umgewandelt werden können. In Gebäuden mit viel Publikumsverkehr sind zu meist kostenintensivere Umbaumaßnahmen notwendig (Abghs.-Drs. 17/2070).

ZIELSETZUNG: DISKRIMINIERUNGSFREIE TOILETTEN FÜR ALLE

Langfristiges Ziel ist ein flächendeckendes Angebot von Toilettenanlagen in öffentlichen Räumen, das von allen Menschen barriere- und diskriminierungsfrei genutzt werden kann. Die technische Ausstattung mit Sitzbecken, Waschbecken, ggf. Urinalen und Wickeltischen und ein kostenfreier Zugang sollen eine Grundversorgung sicherstellen.



SIE MÖCHTEN MEHR ERFAHREN?

Hintergrundwissen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.berlin.de/lads/lbsbti wie zum Beispiel:

- Factsheet 12: Öffentliche Toiletten ohne Diskriminierung
- Informations- und Aufklärungsmaterialien zu Trans* in Arbeit
- Diskriminierungspotentiale gegenüber trans- und intergeschlechtlichen Menschen im deutschen Recht
Rechtswissenschaftliche Expertise von Prof. Dr. Konstanze Plett LL.M. im Auftrag der LADS

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Lela Lähnemann

Fachbereich LSBTI

Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin

E-Mail: LSBTI@senjustva.berlin.de

www.berlin.de/lads/lbsbti



INITIATIVE BERLIN ITT EIN FÜR
SELBSTBESTIMMUNG
UND AKZEPTANZ
SEXUELLER VIELFALT

Bildnachweis

Deckblatt: LADS, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung / ehem. Arbeit, Integration und Frauen
Innenteil: 1. Grundrisskizze: BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH;
2. Piktogramme an einer barrierefreien Toilette in der Regionalbahn von Berlin nach Nauen am 23.11.2016/ SenArbIntFrau

Gestaltung

ariadne an der spree GmbH